

Entlastung bei der Fatca-Bearbeitung

Juliane Draheim, S-Servicepartner

Der 31. Juli ist der Stichtag für die erste Fatca-Meldung an das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt). Dies verursacht bei deutschen Kreditinstituten einen erheblichen Mehraufwand.



Die amerikanischen Steuerbehörden sind an Kundendaten von US-Steuerpflichtigen interessiert.

(dpa)

Der US-amerikanische Foreign Account Tax Compliance Act, kurz Fatca, verpflichtet Kreditinstitute, Kundendaten von US-Steuerpflichtigen zu erheben und an das BZSt zu übermitteln. Meldepflichtig sind dabei Einlage- und Depotkonten betroffener Kontoinhaber beziehungsweise wirtschaftlich Berechtigter. Doch wie kann geprüft werden, welche Kunden US-steuerpflichtig sind? Auch die Berliner Sparkasse musste geeignete Wege dafür finden und hat sich dazu den S-Servicepartner ins Boot geholt. Denn in einer internationalen Stadt wie Berlin gibt es viele Kunden, die der US-Steuerpflicht unterliegen. Insbesondere für Bestandskunden musste ein geeignetes Verfahren entwickelt werden. Die technische Unterstützung dafür bietet OSPlus. Ein elektronisches Prüfverfahren ermittelt anhand bestimmter Indizien (zum Beispiel US-amerikanische Telefonnummer, Zahlungseingänge aus den USA) die Bestandskunden, bei denen eine US-Steuerpflicht nahe liegt.

„Wir haben uns dafür entschieden, die entsprechenden Kunden anzusprechen und die Selbstauskünfte aktiv einzuholen“, berichtet Klaus-Peter Abel, Projektleiter Fatca in der Berliner Sparkasse. „Bei der Erfassung der rund 60.000 Selbstauskünfte unterstützt uns der S-Servicepartner.“ Die Kundenangaben werden mit den im System hinterlegten Daten abgeglichen und plausibilisiert. „Für juristische Personen ist der Aufwand sogar deutlich höher als bei Privatkunden“, berichtet Abel. „Allein hätten wir gar nicht die Kapazitäten für diesen zeit- und personalaufwendigen Prozess. Deshalb verlassen wir uns hier ganz auf den S-Servicepartner. Und die Berliner Sparkasse kann sich weiterhin voll auf den Vertrieb konzentrieren“, so Abel weiter.

Die Mitarbeiter im Bereich Kapitalmarktgeschäft des S-Servicepartner haben bereits langjährige Erfahrungen bei der Erfassung der US-Steuerpflicht. „ Als Markfolgedienstleister können wir die Sparkassen auch bei den Fatca-Anforderungen unterstützen“, so Peter Kirchhoff, Leiter des Bereiches Kontoservice. „In letzter Zeit haben wir zu diesem aktuellen Thema vermehrt Nachfragen von Sparkassen erhalten. Die Erfahrungen unserer geschulten Mitarbeiter aus der Bearbeitung für die Berliner Sparkasse stehen auch anderen Sparkassen kurzfristig zur Verfügung“, so Kirchhoff weiter.